

**SICHERHEITSDATENBLATT** (gem. 2001/58/EG)

Seite 1 von 4

Überarbeitet am: 15.06.10 Druckdatum: 26.10.11

01. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

01.01. Bez. d. Stoffes/Produkt	Hochdruckreiniger
01.02. Verwendungszweck	Alkalischer Hochdruckreiniger
Artikel-Nummer	171
01.03. Firmenbezeichnung	SEEWALD-CHEMIE Max Planck-Str.16 D59423 Unna
Auskunftgebender Bereich	Labor Tel.: 02303/98128-27/-28 Fax: 02303/98128-55
Notfallauskunft b. Vergiftungen	Giftzentrale Uni-/Polyklinik Bonn Tel.:0228 2873-211

02. MÖGLICHE GEFAHREN

02.01. Bezeichnung der Gefahren:



Gefahrenbezeichnung;

R-Sätze (Volltext unter 16): Verursacht Verätzungen.

02.02. Spezifische Gefahren:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.

Achtung: Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können. Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden.

03. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

03.01. Chem. Charakterisierung Stoff

Stoff	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gefahrensymbol	R-Sätze	Gehalt in Gew. %
Kaliumhydroxid	215-181-3	1310-58-3	C	35	5-15
Na-silikat	239-981-7	15859-24-2	C	34	1-5
Kaliumtri-polyphosphat	237-574-9	13845-36-8	C	34	5-15
Natrium-hypochlorit	231-668-3	7681-52-9	C	31,34	1-5

Sonstige Inhaltsstoffe: Phosphate und Hilfsstoffe

03.02. Chem. Charakterisierung Zubereitung

Beschreibung	Hauptgefahrstoff	Gefahrensymbol	R-Sätze
Wäßrige Lösung aus Alkalien und Tensiden	Kaliumhydroxid	Siehe u. 2.	Siehe u.2 / Volltext u. 16

04. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

04.01. Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke vorsichtig entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt zuziehen.

04.02. Nach Einatmen An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen.

04.03. Nach Hautkontakt Anschließend nachwaschen mit Wasser und Seife.

04.04. Nach Augenkontakt Augenärztliche Behandlung erforderlich.

04.05. Nach Verschlucken Kein Erbrechen hervorrufen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.

04.06. Selbstschutz des Ersthelfers Auf direkte Gefährdung achten.

04.07. Hinweise für den Arzt Schwere Verätzungen möglich. Atemnot nach Einatmen der Dämpfe.

Seite 2 von 4	Artikel-Nr.: 171 Druckdatum: 26.10.11
05. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG	
05.01. Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Löschpulver, trockener Sand 05.02. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl 05.03. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid, Chlor Produkt selbst brennt nicht. 05.04. Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen	
06. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG	
06.01. Personenbezogene Schutzmaßnahmen: Schutzkleidung tragen 06.02. Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. Ring aus Chemikalienbinder umstreuen). Eindringen in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden verhindern. 06.03. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit geeignetem flüssigkeitsbindenden Material (Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Pkt. 13 entsorgen. Neutralisation (durch Fachmann) möglich mit: verdünnter Mineralsäure	
07. HANDHABUNG UND LAGERUNG	
07.01. Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang: Aerosolbildung vermeiden. Am Arbeitsplatz für gute Belüftung sorgen. 07.02. Lagerung Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter aus HD-PE verwenden. Weitere Angaben: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Frostfrei lagern. Behälter dicht geschlossen halten. 07.03. Bestimmte Verwendung(en)	
08. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG	
08.01. Expositionsgrenzwerte Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Chlor MAK= 1mL/cbm 08.02. Begrenzung und Überwachung der Exposition Atemschutz: Nur erforderlich bei Aerosolbildung – Vollmaske Filter: B Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril-Kautschuk Augenschutz: Dichtsitzende Schutzbrille Körperschutz: Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung / Gummistiefel Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	
09. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN	
09.01. Allgemeine Angaben Aggregatzustand: flüssig Farbe: schwach gelblich Geruch: leicht nach Chlor 09.02. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Siedepunkt/Siedebereich (°C): Flammpunkt (°C): Entzündlichkeit: Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosionsgefahr: Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Brandfördernde Eigenschaften: Dampfdruck (bei 20°C): Dichte (bei 20°C in g/cm ³): 1,18	

Seite 3 von 4	Artikel-Nr.: 171 Druckdatum: 26.10.11
Löslichkeit (in Wasser): unbegrenzt pH-Wert (1%ig in dest. Wasser bei 20 °C): >12 Viskosität: dünnflüssig	

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT	
10.01. Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Erwärmung langsame Chlorgas Freisetzung. 10.02. Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel, Säuren 10.03. Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bei sachgemäßer Anwendung und Lagerung Mindesthaltbarkeit (bei dunkler Lagerung zwischen 15 und 20°C): 18 Monate	

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE	
Akute Toxizität: Einstufungsrelevante LD/LC 50 –Werte: Primäre Reizwirkung -an der Haut: ätzend -am Auge: ätzend Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich. Subakute bis chronische Toxizität:	

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE	
12.01. Ökotoxizität: Aquatische Toxizität: Chlorgehalt kann in hohen Konzentrationen Wasserorganismen schädigen. 12.02. Mobilität: 12.03. Persistenz und Abbaubarkeit: Dieses Produkt enthält keine tensidischen Inhaltsstoffe. 12.04. Bioakkumulationspotential: 12.05. Andere schädliche Wirkungen: Allgemeine Hinweise: AOX-Hinweis: Produkt trägt nicht zur AOX-Summierung im Abwasser bei. CSB-Wert: mg O2/g Produkt: n.b. WGK (Selbsteinstufung): 2	

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG	
Empfehlung: Größere Mengen des unbehandelten Produktes sind entsprechend den gültigen behördlichen Vorschriften vor Ort durch autorisierte Unternehmen entsprechend zu entsorgen. Abfallschlüssel-Nummer (D): 060299 Kontaminierte Verpackungen (Kanister, Fässer, Mehrweggebinde) sind optimal zu entleeren und dann nach Absprache rückführbar. Restmengenhaltige Gebinde sind zu behandeln wie der Stoff selbst.	

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN	
Landtransport ADR/RID u. GGVS/GGVE Gefährliches Transportgut: ja ADR/RID-GGVS/E-Klasse: 8 Ätzende Stoffe Verpackungsgruppe II UN_Nr.: 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Hypochlorit) Bezeichnung des Gutes: Seeschifftransport IMDG/GGVSee IMDG/GGVSee-Klasse: 8 UN-Nr.: 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Hypochlorit)	

Seite 4 von 4	Überarbeitet am: 171 Druckdatum: 26.10.11
Label: 8 Verpackungsgruppe: II EMS-Nr.: F-A, S-B Marine pollutant: - Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR ICAO/IATA-Klasse: 8 UN/ID-Nr: 1719 CAUSTIC ALKALI LIQUID,N.O.S. (potassium-/sodiumhydroxid, Hypochlorite) Label: 8 Verpackungsgruppe: II Bemerkungen: -	

15. VORSCHRIFTEN	
Kennzeichnungspflichtig nach EG-Richtlinien/GefStoffV : ja	
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes	
R-SÄTZE-Gefahrenhinweise	
31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
35	Verursacht starke Verätzungen.
S-SÄTZE-Sicherheitsratschläge	
1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.
27	Beschmutzte getränkte Kleidung sofort ausziehen.
36 / 37 / 39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.
50	Nicht mischen mit Säuren.
Zusätzliche Bemerkungen:	

16. SONSTIGE ANGABEN	
Weitere Hinweise sind dem zugehörigen technischen Merkblatt zu entnehmen. Zur allgemeinen Information und für Schulungen siehe BG-Merkblatt M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe. Die hier gemachten Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Erkenntnisse und sollen das Produkt in Hinsicht auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Deshalb ist der Anwender verpflichtet, in eigener Verantwortung alle betreffenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten sowie die sachgemäße Anwendung und Weiterverarbeitung des Produktes zu gewährleisten. Abkürzungen: n. a.: nicht anwendbar n. b. : nicht bekannt/nicht vorliegend n. g. : nicht geprüft	
Auskunftgebender Bereich: Abt. Labor Tel.:02303/98128-27/-28 Alle vorher datierten Exemplare verlieren mit Erscheinen dieser Ausgabe ihre Gültigkeit.	
